

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 2

Artikel: Der Traum von der südafrikanischen Schweiz : Föderalismus als Wundermittel im Apartheidstaat?
Autor: Staub, Hans O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans O. Staub

Der Traum von der südafrikanischen Schweiz

Föderalismus als Wundermittel im Apartheidstaat?

Kein moderner Staat, der sich eines gewissen Entwicklungsstandes rühmt, hat in seiner jüngsten Geschichte in derart rasantem Tempo seine politischen Etiketten ausgewechselt und seine gesamte Struktur in so unübersichtliche Form gegossen, wie Südafrika. Aus den «Bantustans», jenen mit beschränkter Autonomie ausgestatteten Reservaten für die Schwarzen, wurden zunächst «Homelands» und dann «schwarze Nationalstaaten» oder auch «sich selbst regierende Territorien»; die «Apartheid» taufte man zur «Getrennten Entwicklung» um, hier und dort vornehm auch als «Getrennte Freiheiten» oder schliesslich als «multinational development» bezeichnet. Der Titel eines Premierministers verschwand; seine Funktion ging in jener des Staatspräsidenten auf, der seinerseits heute ein «zentrales Kabinett» leitet und darüber hinaus noch drei, nach ethnischen Gesichtspunkten ernannte «Ministerräte» bevormundet. Er wird pro forma kontrolliert (oder beraten) von einem in seinen Funktionen sehr verwirralichen Dreikammerparlament mit ebenso verwirralichen Etiketten, pro forma beraten (oder abgeschirmt) durch einen sechzigköpfigen, mehr oder weniger machtlosen «President's Council» (ohne schwarze Beteiligung), neben den zu allem Überfluss nun ein «National Council» (mit schwarzer Beteiligung, aber mit ebenso zweifelhaftem Einfluss) gestellt werden soll.

Ein unübersichtliches Nebeneinander von Kammern, Räten und Behörden also, von konsultativen, administrativen, exekutierenden oder einfach um ihrer selbst oder um ihrer Fassade willen existierenden Gremien, dessen einzelne Glieder oft weder über ihre Aufgaben noch über ihre Kompetenzen im klaren zu sein scheinen und die selber in der heutigen, flüchtigen Konstellation um ihre Überlebenschancen bangen müssen. Nicht einmal das Provisorium ist hier von Dauer, nicht einmal die in Verfassung und Gesetz festgeschriebene Neuerung von letzter Eindeutigkeit.

Wechsel und Wirrnis der Begriffe, Komplikation der Strukturen, Nebelhaftigkeit der Funktionen könnten an sich Symptom eines echten Willens zur Reform im südafrikanischen Staatswesen sein. Und sind es auch — doch nur zum Teil. Mancher Etikettenwechsel ist bloss Kosmetik; hinter dieser oder jener Titeländerung steckt die Absicht, das Fehlen echten,

grundsätzlichen Fortschritts zu tarnen. Das Hin und Her verbirgt Ratlosigkeit — und die panische Furcht, sich mit dieser oder jener Option festzulegen.

Oder ist's sogar mehr? Ist's echte Verwirrung der Begriffe? Echte Unklarheit über jene staatspolitischen Grundsätze, die in anderen Demokratien längst durchleuchtet und angewandt sind, aber bisher dem zu lange insular lebenden Südafrikaner noch nicht geläufig scheinen und erst als ABC der Staatskunde repetiert werden müssen? So manche Diskussion über Föderation oder Konföderation in Johannesburg, Pretoria oder Kapstadt, über Gemeinde- oder Regionalautonomie dreht sich solange im Kreis, bis die Partner entdecken, dass sie in verschiedenen Zungen oder ohne gemeinsame Begriffsgrundlagen reden. Und so manche der heute modischen Schwärmerei über das «Schweizer System», das Südafrika alles Heil bringen könnte, geht von der Unkenntnis staatsbürgerlicher Terminologie aus; so mancher gutgemeinte Vergleich zwischen unseren Kantonen und einer möglichen föderalistischen Struktur in der Kaprepublik hinkt, weil die Voraussetzungen quantitativ und qualitativ zu verschieden sind. Und weil sich die historischen, geographischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Grundlagen des europäischen (und auch amerikanischen) Föderalismus nicht in Parallele zur südafrikanischen Wirklichkeit setzen lassen.

Denn hier liegt genau die Schwierigkeit: Strukturen, die westliche Demokratien für ihren politischen Alltag erfunden und durchexerziert haben, sind zwar *theoretisch*, nicht aber in der Praxis auf ein Gemeinwesen anwendbar, das sich zwar rühmt, der «Ersten Welt» anzugehören, das aber (so Professor Lombard, heute stellvertretender Präsident der Reserve Bank in Pretoria), sich damit abfinden muss, ein Staat der «Dritten Welt» zu werden. Alles ist anders, und nichts lässt sich ohne weiteres von hier auf dort übertragen. Alles muss in und für Südafrika tatsächlich neu erfunden werden.

Umgekehrte Rassenpolitik

Gewiss — mehr als jedem Land der Welt sollte sich eigentlich theoretisch der Kaprepublik eine föderative, föderalistische Struktur aufdrängen, denn hier sind ja über ein Dutzend verschiedene «Nationen» (nicht «Stämme») dazu verdammt, miteinander zu leben. Die offizielle Sprachregelung des Apartheidstaates scheidet nach ethnischen Gesichtspunkten in vier Gruppen: in «Weisse», «Schwarze», «Farbige» (also Mischlinge) und «Inder» (oder «Asiaten»). Die radikalsten schwarzen Gegner der Rassentrennung haben prinzipiell diese haarsträubende Einteilung in «Rassen» übernommen — seltsamer- und verständlicherweise: Sie passt prächtig in

ihr politisches Konzept, das eine einheitliche (und natürlich «einige») schwarze Bevölkerung Südafrikas postuliert und sie allen anderen Gruppen gegenüberstellt. Je extremer die Führer der Schwarzen sich geben, desto exklusiver, desto rassistischer sind sie selber: Sie schliessen aus ihrer Gemeinschaft auch die andersfarbigen Nichtweissen eifersüchtig aus, also die «Braunen» oder die «Gelben».

Doch solch umgekehrte Rassenpolitik der Schwarzen ist natürlich ebenso unsinnig und widerwärtig wie die Apartheid der Weissen. Südafrika ist — das kann niemand weglegen — ein Staat vieler Minderheiten — mindestens dreizehn oder mehr an der Zahl. Allein die Schwarzen (72 Prozent der Totalbevölkerung der Republik, die sogenannten «unabhängigen» Homelands miteingerechnet) zerfallen in neun «Nationen» (nicht «Stämme»): die Zulu, die 21 Prozent ausmachen (hauptsächlich in Natal lebend), die Xhosa (in der Transkei und der Ciskei beheimatet, total 19 Prozent), die Sotho (13 Prozent), die Tswana (9 Prozent, mit dem Homeland Bophuthatswana), die Tsonga (3 Prozent), die Ndebele, Swazi und Venda (je 2 Prozent). Diese schwarzen Nationen unterscheiden sich in Kultur, Sprache, Zivilisation zum Teil ebenso voneinander wie europäische Nationen. Manche der Völker beginnen sich zu verschmelzen, besonders in den städtischen Siedlungen, den Townships, wo «gemischte» Heiraten (unter Schwarzen natürlich) immer häufiger werden. In kritischen Augenblicken aber brechen (wie in unseren Breitengraden) die Unterschiede wieder auf: Ein Xhosa als Verwalter in einem von Zulu bewohnten Männerheim von Soweto wird auf grösste, wenn nicht tödliche Schwierigkeiten stossen, und ein Tsonga-Politiker redet im besten Fall nur mit milder Verachtung von seinem Xhosa-Kollegen. Oder umgekehrt.

Aber auch die Weissen Südafrikas sind nicht eine geschlossene Minderheit, sondern mindestens deren zwei. Weiss ist nicht weiss. Die Englischsprachigen (6 Prozent der Totalbevölkerung) haben nach wie vor ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstbewusstsein gegenüber den afrikaanssprechenden Buren (10 Prozent) bewahrt, die ihrerseits sehr auf ihre Originalität Wert legen. Die geschichtliche und industrielle Entwicklung sowie die Apartheidpolitik Pretorias — von Buren regiert — hat nicht eben dazu beigetragen, den Graben zwischen den beiden weissen «Stämmen» (wie man dies heute spöttisch nennt) je ganz zuzuschütten. In den siebziger Jahren schien er sich zu verengen; in jüngster Zeit dagegen hat sich unter dem Druck erhöhter Spannungen in der Rassenpolitik eher wieder eine neue Polarisierung zwischen diesen beiden Minderheiten herausgebildet.

Bleiben die «Farbigen», die «Coloureds», die Mischlinge, die sich ethnisch ohnehin nie in ein Schema pressen liessen. Bleiben die sogenannten «Inder» oder «Asiaten» — auch sie in Minderheiten innerhalb der Minderheit gespalten: Zu ihnen gehören ebenso Menschen, die wirklich aus

dem indischen Subkontinent stammen, wie auch Malayen, Chinesen und andere.

An Südafrika als Land der Minderheiten zu erinnern, ist, obgleich der Wirklichkeit entsprechend, im heutigen Zeitpunkt alles andere als populär — nicht nur bei den Schwarzen, sondern auch bei liberalen Weissen. Denn die Verfechter der «reinen» Apartheid-Lehre missbrauchen wohlgefällig diese Tatsache, um die Vorherrschaft der Weissen zu rechtfertigen und zu zementieren. Der «white tribe» mit insgesamt 16 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung wäre der zweitstärkste «Stamm» des Landes, stärker sogar, wenn er sich mit den «Farbigen» und den «Indern» zusammenfügte, die im tiefsten Grunde ihrer Herzen und in ganz kritischen Augenblicken zumindest bis vor kurzer Zeit noch sehr ungern sich mit ihren schwarzen «Brüdern» solidarisierten. Gemeinsam mit diesen zwei Bevölkerungsgruppen würden die Weissen weit über ein Viertel der Einwohner Südafrikas ausmachen — in den Augen jener, die die Suprematie ihrer «Rasse» predigen, Grund genug, über das Schicksal der anderen zu bestimmen.

Dass ausgerechnet die Aufsplitterung des Landes in Minderheiten zu intensivem Nachdenken über föderative und föderalistische Lösungen hätte anregen müssen, ging vor allem den Buren nie so recht auf. Zwar existieren in der Entwicklung Südafrikas zur Union Ansätze zu Ideen eines Bundesstaates oder Staatenbundes. Aber sie hatten nie Gelegenheit auszureifen und in jene moderne Zeit hineinzuwachsen, in der sie besonders aktuell und notwendig gewesen wären. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde zudem vor allem von Engländern und englischsprechenden Südafrikanern die Idee einer föderativen Gemeinschaft weniger gewälzt, um dem langsam entstehenden Staatsgebilde an der Südspitze des Schwarzen Kontinents eine besonders geeignete innere Struktur zu verpassen, sondern hauptsächlich, um London Entlastung zu bringen.

Föderationspläne

In den Jahren 1856 bis 1859 versuchte sich Sir George Grey, damaliger britischer Hochkommissar, am Projekt einer Föderation zwischen dem Kap und dem Oranje-Freistaat, der der Idee nicht abgeneigt schien und später unter seinem Präsidenten Sir Jan Hendrik Brand auch eine Art bundesstaatliche Vereinigung mit Transvaal ins Auge fasste. Nach Überwindung schwerer und sehr bezeichnender Bedenken übrigens: Transvaal stellte zu Beginn der sechziger Jahre vor der Entdeckung der Diamanten und des Goldes ein armseliges Gebilde dar: «Die Staatskasse war leer,» schreibt Harald R. Bilger in seinem Werk «Südafrika in Geschichte und Gegenwart» (1976), «die einzelnen Vortrekkergruppen lagen in dauern-

dem Streit miteinander; Isolierung, Unbildung und engstirnig-fundamentalistische Religiosität behinderten jede Entwicklung.» Eine Verbindung mit einem solchen Gemeinwesen, mochte sie noch so locker sein, konnte dem damals schon gut entwickelten und gut organisierten Oranje-Freistaat nur Schaden bringen. Erst als Transvaal durch seine Bodenschätze sich zu entfalten begann, kam eine Föderation in Frage.

Entscheidendes und Dauerhaftes aber geschah nie — auch nicht, als der britische Premierminister William Gladstone in seiner ersten Regierungsperiode gegen 1870 die Idee einer Föderation um die Kapkolonie (von ihr natürlich gegängelt) wieder aufgriff — er nun ganz klar, um Grossbritannien zu entlasten. Der aus den seit 1867 entdeckten Diamantenschätzen resultierende Aufschwung und ein Boom der Wollexporte konnten, so rechnete Gladstone, die Region an der Südspitze des Kontinents selbsttragend und damit von allen eigentlichen Subsidien aus London unabhängig machen. Voraussetzung war freilich eine einigermaßen tragfähige staatliche Organisation der bisher zersplitterten Gebilde, ein Bundesstaat oder Staatenbund, über dessen Form man sich offenbar nie so recht klar war, der aber aus materiellen Gründen gefordert wurde. «No federation, no money», proklamierten damals die Finanzbarone und Kreditgeber in London. 1876 entwarf Staatssekretär Lord Carnarvon ein Gesetz für eine Föderation, die er in einer enthusiastischen Parlamentsrede pries: Warum sollte, so sein Argument, für das südliche Afrika nicht möglich sein, was man genau zu jenem selben Zeitpunkt für Nordamerika empfahl und verwirklichte?

Das Projekt wurde bis 1880 weiterverfolgt, schief aber dann ein — zum Teil, weil in dem 1877 von der Kapkolonie annektierten Transvaal die populäre Zustimmung für jedes System fehlte, das von London und dessen «Lakaien» in Kapstadt ausging. Die Erbitterung der Buren war zu gross — nicht nur, weil die «Englischen» angeblich die Diamantenfelder von Kimberley zu stehlen versuchten, sondern auch, weil bei ihnen jene gottlosen Elemente das Sagen hatten, die, von politischer «Farbenblindheit» befallen, zumindest den Mischlingen oder «Coloureds» grundsätzlich politische Rechte zuerkannten — entgegen jener angeblich biblisch verbrieften Überlegenheit des weissen Mannes, die einst die gläubigen Vortrekker aus den Schriften des Alten Testaments herausbuchstabierten.

Ganz begraben war freilich auch damals die Idee der Föderation nicht. Cecil Rhodes griff sie um 1890 auf. Obwohl auch das von ihm mehr oder weniger vage konzipierte Staatsgebilde unter dem «Union Jack» segeln sollte, fand er eine Zeitlang Zustimmung von seiten bedeutender Buren — vor allem von jenen, die damals schon hellichtig erkannten, dass Südafrika nur existieren könne, wenn afrikaans- und englischsprechende Bevölkerungsteile sich zwar zur Erreichung eines gemeinsamen «grand

design» zusammenschließen, zugleich aber auch in Ideen und Bräuchen ihr Eigenleben bewahrten. Der Führer des «Afrikaner Bond», Jan Hendryk Hofmeyr, gehörte zu ihnen. Er verstand sich mit Rhodes gut — konnte sich auch gut verstehen, denn beide stimmten (zusammen mit sämtlichen «orthodoxen» Buren) in einem überein: in der abgründigen Verachtung der Schwarzen, die bei allen Plänen für einen neuen Staat absolute «Unpersonen» blieben. Vor dem Parlament in Kapstadt erging sich Cecil Rhodes im Juni 1887 in der rhetorischen Frage: «Glaubt das Haus wirklich, es wäre richtig, dass Menschen im Zustand reiner Barbarei Wahl- und Stimmrecht besitzen?» Seine Schlussfolgerung: «Behandelt die Eingeborenen als Untertanen, solange sie fortfahren, im Zustand der Barbarei zu leben ... Bleibt Herren über sie und lasst sie Untertanen sein.»

Wann immer also in jener Zeit von der bundesstaatlichen Idee auch nur in nebelhaften Ansätzen die Rede war, so bezog sie sich strikte auf die mögliche Vereinigung der beiden weissen «Stämme». Von einem Einbezug Andersfarbiger sprach niemand im Ernst. Das sollte sich auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts und vor allem an jener zwischen Oktober 1908 und Mai 1909 tagenden «National Convention» nicht ändern, aus der schliesslich die Südafrikanische Union hervorging. Zwar fasste man in gewissen Kreisen immer noch eine föderalistische Lösung ins Auge. In der Vorbereitungsphase des Kongresses hatte sie sogar sehr prominente Verfechter in beiden Lagern gefunden, so etwa in Gouverneur und Hochkommissar Sir Alfred Milner, in François Stephanus Malan, Nachfolger Hofmeyrs an der Spitze des «Afrikaner Bond», so in Leander Starr Jameson, bis Anfang 1908 Premierminister der Kapkolonie. Inzwischen freilich und vor allem gegen Beginn der «Convention» gewannen jene Buren die Oberhand, die einer föderativen Lösung zutiefst misstrauten, weil sie in ihr einen neuen Versuch britischer Domination zu erahnen glaubten. Noch war die Erinnerung an den Burenkrieg nicht verblasst ... War es vor allem nicht bei so bedeutenden Persönlichkeiten wie dem prestigebeladenen Jan Smuts, bei Marthinus Steyn, ehemaliger Präsident des Oranje-Freistaates, oder bei John X. Merriman, Nachfolger von Jameson am Kap.

An der «National Convention» dann beherrschten die Gegner einer bundesstaatlichen Lösung vollends die Szene. Sie hatten die besseren und gewitzigteren Debatter, sie gingen aufs Ganze, führten als Argument angebliche Erfahrungen aus Kanada an, wo nach ihrer Meinung die föderalistische Idee die «Fusion der Rassen» verhindert habe. Sie erinnerten an den amerikanischen Bürgerkrieg, der — wiederum nach ihrer Version — Resultat bundesstaatlicher Irrtümer war. Die Anhänger der Föderation schlugen sich kümmerlich. Die «Engländer», mehr an Bilanzen und Geschäftsberichten interessiert, brachten konstitutionellen Debatten souverän-gelangweilte Verachtung entgegen. Ein Jameson, ebenfalls anwe-

send, «sehnte sich nur darnach, auf dem Golfplatz oder am Bridgetisch auszuspannen» (L.M. Thompson, «The Unification of South Africa», 1960). Schliesslich wurde dann aus der Union und später aus der Republik jener unitäre Staat, der nicht mehr fähig war und ist, sich wirklich aus seinem Panzer straffer zentralistischer Strukturen herauszuschälen.

Auch jene, zu Beginn des 20. Jahrhunderts diskutierten föderalistischen Denkansätze waren ausschliesslich im Blick auf eine mögliche weisse Vereinigung entstanden. Dem «Eingeborenen»-Problem wurden während der viermonatigen Beratungen der «National Convention» nur wenige Tage beiläufiger Erörterungen am Rande gewidmet, obwohl schon 67 Prozent der Gesamtbevölkerung schwarz waren (3,5 Millionen gegenüber 1,1 Millionen Weissen, 500 000 «Coloureds» und 100 000 «Asiaten»). Immer noch zogen ja selbst die «liberalen» Briten und die «Englischen» innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung in ihrer Verachtung der «Kaffern» mit den Buren gleich — jene selben Briten, die gegenüber den Mischlingen etliche Toleranz bewiesen hatten. Lord Selborne, Hochkommissar für Südafrika, schrieb 1908 in einem Memorandum an Louis Botha, den späteren ersten Premierminister der Union: «Der schwarze Mann ist absolut unfähig, mit dem Weissen Mann zu rivalisieren ... Niemand kann irgendeine Erfahrung der zwei Rassen haben, ohne die wesentliche Überlegenheit des weissen Mannes zu spüren.» Das war vom Standpunkt etwa des Burengenerals Christiaan Rudolf de Wet so weit nicht entfernt, der zur selben Zeit proklamierte: «Die Vorsehung hat die Linie zwischen Schwarz und Weiss gezogen. Wir müssen dies den Eingeborenen klarmachen und ihnen nicht falsche Vorstellungen von Gleichheit einflössen.»

Getrennte Entwicklung

Freilich — trotz Beschränkung auf die weisse Minderheit hätte eine föderalistische Lösung zu Beginn unseres Jahrhunderts ein entscheidendes Zeichen setzen, hätte Modell für eine spätere Entwicklung und einen späteren Einbezug der Schwarzen in eine bundesstaatliche Struktur abgeben können. Hätte sich die Union und später die Republik mit den föderalistischen Grundregeln vertraut gemacht, hätte sie in die so dringend nötige föderalistische Tradition hineinwachsen lassen.

Aber die einmalige Gelegenheit wurde verpasst. Und alles, was später von Staates wegen unter dem Titel Dezentralisation propagiert, was als Schritt zu Föderation oder Konföderation angepriesen wurde, war leerer Wahn, hatte, von wenigen illusionären Ausnahmen abgesehen, nichts mit echtem Bundesstaat oder wahren Staatenbund zu tun. Was auch immer

Pretoria nach dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere nach der Machtübernahme durch die Nationalpartei 1948 unternahm, wurde unter dem Zeichen der Trennung Südafrikas in verschiedene, nach ethnischen Gesichtspunkten aufgeteilte Bevölkerungssplitter oder «Gruppen» («groups») durchgeführt: Es war dies die famose Erfindung der «Grossen Apartheid».

Schon ein Jan Smuts hatte übrigens diese Entwicklung gewollt. Am 22. Mai 1917 erklärte er in London: «So werden wir in Südafrika, auf lange Sicht betrachtet, Gebiete haben, die von Schwarzen bebaut und von Schwarzen regiert werden, wo sie in allen Formen ihres Lebens und ihrer Entwicklung für sich selber zum Rechten sehen.»

Die ganze Theorie der «Homelands» baute sich auf dem Grundsatz der «Getrennten Entwicklung» auf: Den Schwarzen wurden Reservate zugewiesen, streng aufgeteilt nach ethnischen Einheiten — Gebilde, die zum Teil ein bunt gestückeltes Flickwerk einzelner, unzusammenhängender Landfetzen darstellten — und noch immer darstellen: KwaZulu besteht heute aus über 40 territorialen Haufen und Häufchen. Die «Homelands» sollten innere Autonomie erhalten; jedermann würde hier (aber nur hier!) staatsbürgerliche Rechte geniessen, also «gleich» sein. Die wirkliche politische Gewalt, vor allem in Verteidigungs- und Aussenpolitik, ja, die oberste Schiedsgerichtsbarkeit in sämtlichen kritischen Fragen bliebe aber nach wie vor bei Pretoria. Gar nicht zu reden von der wirtschaftlichen Abhängigkeit, die die zerstückelten, vom «weissen» Gebiet eingeschlossenen «Homelands» an Südafrika ketten.

Später dann sollten — so die Grundidee, im «National States Constitution Act» von 1971 festgeschrieben — die «Homelands» oder «self governing territories» zu «unabhängigen» Staaten werden können. Erst vier der neun Bantustans haben von solchem Vorzugsangebot Gebrauch gemacht: Die Transkei, dann Bophuthatswana, Venda und die Ciskei, alle vier unter dem Kürzel «TBVC-Staaten» zusammengefasst.

Das Konglomerat sogenannt unabhängiger oder halbabhängiger Homelands hätte, so offenbar dachten sich dies die Schöpfer der «Grand Apartheid», dann eines Tages mit dem «weissen» Südafrika (87 Prozent des gesamten Territoriums der Republik) zu einem Staatenbund vereint werden können. Theoretisch wären hier wirklich Ansätze zu einer Konföderation sehr wohl denkbar gewesen. Ja, gegen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre träumten Optimisten in Pretoria, bis hinauf in oberste Regierungsspitzen, sogar davon, die südafrikanischen Staatengebilde durch eine «Constellation of States» mit jenen fremden Nachbarländern zusammenzuschliessen, die ebenfalls wirtschaftlich stark von Südafrika abhängen: mit Botswana, Swaziland, Lesotho zunächst, dann auch — warum nicht? — gleich noch mit Sambia, Simbabwe oder Moçambique ...

1982 sprach P.W. Botha, damals Premierminister, stolz davon, er und seine Kabinettskollegen hätten bereits festgestellt, dass eine solche Konföderation verwirklicht werden könnte: «Wir glauben, dass ein Staatenbund im besten Interesse des südlichen Afrikas und im besten Interesse jedes seiner Bewohner läge.» Der Grund für solches Werben um eine «Constellation» schien klar: Wären die schwarzen Nachbarstaaten auf die Idee eingestiegen, hätten sie damit die «Homelands» und die ganze Politik der «Grossen Apartheid» stillschweigend legitimiert.

«Noch habe ich Vertrauen»

Aber die Konstellations-Träume sollten Schäume bleiben — auch innerhalb der Grenzen der Republik. Von einem Staatenbund sprach bald kaum jemand mehr im Ernst — aus sehr triftigen Gründen, die freilich offiziellerseits niemand zugeben wollte. Die Situation, die mit der Verwirklichung eines derartigen Projektes entstände, wäre «absurd», schrieb 1983 Karl P. Magyar, Associate Professor of Political Science and Philosophy an der Universität Durban-Westville: «Es wäre so, wie wenn die Sowjetunion sich mit Albanien als gleichwertigem Partner zu einer Konföderation zusammenschlüsse.»

Eine föderative Vereinigung kann ja nur funktionieren, wenn die wirtschaftliche Basis der einzelnen Glieder einigermassen vergleichbar ist. «Keine Föderation in der ganzen Welt ist in so disparate wirtschaftliche Lager geteilt, wie dies in Südafrika der Fall sein würde ... Südafrika ist das Modell einer zweigeteilten Wirtschaft (Austausch- und Subsistenz-Wirtschaft), und jede föderative oder konföderative Formel muss mit dieser entscheidenden ökonomischen Tatsache rechnen» (Magyar).

Die Homeland-Führer — mit Ausnahme von Chief Lucas Mangope in Bophuthatswana — propagierten zunächst föderalistische Lösungen, vor allem, weil sie eine forcierte wirtschaftliche und schliesslich auch politische Entwicklung ihrer Staatsgebilde erwarteten. Im Februar 1975 legte Prinz Mangosuthu Gatsha Buthelezi, Chefminister von KwaZulu, in Soweto Rechenschaft über die Verhandlungen der Homeland-Führer mit Pretoria ab und rief aus: «Ich hoffte, dass wir uns ernsthaft mit föderativen Überlegungen auf der Basis angemessen konsolidierter Homeland-Gebiete beschäftigen würden ... Wir waren bereit, auch Schmähungen auf uns zu nehmen, in der Hoffnung, dass die Politik der Regierung ein Weg zu einer wirklichen Lösung für die Schwarzen sein könnte. Wenn dieser Weg ... jedoch nur in eine Sackgasse führt, dann besteht unsere einzige Alternative darin, die Lösung nicht in unwirklichen «getrennten Freiheiten» zu suchen, sondern in einem einheitlichen Südafrika mit einem einzigen Sitz der Macht, dem Parlament ...» — einem Parlament, das natürlich auch

Schwarze einzubeziehen hätte. Aber der KwaZulu-Führer fügte damals, 1975, optimistisch hinzu: «Noch habe ich Vertrauen . . .»

Inzwischen freilich schwand dieses Vertrauen, und im August 1986 sass ich in Ulundi einem völlig illusionslosen Buthelezi gegenüber. Die Homeland-Politiker zeigten sich enttäuscht; wenig, zu wenig war geschehen, um ihre Staatsgebilde aus einer Lage zu befreien, in der sie «nur 40 Prozent aller Schwarzen ein Auskommen sichern können», wie ein Stoffel van der Merwe, selber Bure, in seiner Schrift «Und was mit den Schwarzen?» offen bekannte. Aus ökonomischen Gründen fasste denn auch die Transkei, die als erstes «Homeland» in die «Unabhängigkeit» entlassen worden war, schon 1982 die Idee einer Reintegration in Südafrika ernsthaft ins Auge.

Ignorierte «Urban blacks»

Eine Eingliederung in eine föderalistische Struktur, so gerne man sie als Fassade gegen aussen hin gebaut hätte, musste aber auch aus einem ganz anderen, viel schwererwiegenden Grund in der Praxis Schall und Rauch bleiben. Das «Homeland»-Konzept hatte ja von vorneherein die ausserhalb der Reservate lebenden Schwarzen als «quantité négligeable» behandelt, obwohl ihre Zahl unaufhaltsam anstieg. Heute leben nach offiziellen Angaben rund 45 Prozent der Schwarzen in «weissem» Gebiet, hauptsächlich in den dichtbesiedelten, stetig wuchernden Townships, die vor allem rund um die Industriezentren entstehen. Nach zuverlässigen inoffiziellen Schätzungen soll die Relation sogar umgekehrt sein: Mehr Schwarze ausserhalb als innerhalb der «Homelands». Allein eine Stadt wie Soweto beherbergt nach offiziellen Angaben eine Million Einwohner; in Wirklichkeit sind es 1,7, wenn nicht 2 Millionen!

Solche Verniedlichung der Ziffern durch die Behörden ist kein Zufall: Die offizielle Apartheid-Politik wollte lange, sehr lange die unaufhaltsam wachsende Zahl der «urban blacks» nicht wahrhaben, fest entschlossen, die Probleme, die sie stellten, in Vogel-Strauss-Manier einfach wegzuleugnen. Sie passten nicht ins festgefahrene Konzept der Ideologie einer «Getrennten Entwicklung». Vor wenigen Jahren existierte zum Beispiel der Koloss Soweto auf den Strassenkarten Südafrikas nicht, ganz zu schweigen von den zahllosen kleineren Townships in Witwatersrand, bei Durban oder in der Nähe von Kapstadt, die auch heute noch kaum verzeichnet sind. 1974 antwortete der damalige Premierminister Balthazar Johannes Vorster in einem Interview auf meine Frage nach den Problemen der «urban blacks» mit der Gegenfrage: «What problems? There are no problems!» Denn die städtischen Schwarzen waren ja — wiederum nach offizieller Apartheid-Theorie — gar nicht mehr Südafrikaner, sondern Bürger jenes Homelands, dem sie nach ihrer völkischen Herkunft ent-

stammten; im «weissen» Gebiet wurden sie als ausländische «temporary sojourners», als «Aufenthalter» oder «Wanderarbeiter» geduldet, solange sie einen Arbeitskontrakt vorweisen konnten. Sonst hatten sie sich schleunigst in ihr «Homeland» zu verflüchtigen, auch wenn sie im «weissen» Gebiet geboren waren, ihre sogenannte «Heimat» im Leben nie gesehen hatten, dort keine verwandtschaftlichen Beziehungen besaßen und auch wenig Neigung verspürten, je dorthin — ein Armenhaus zumeist — zu ziehen.

Erst nach langer Zeit und erst mit Beginn der achtziger Jahre dämmerte es Pretoria auf, dass die Frage der «urban blacks» nicht einfach mit unwirklicher Apartheid-Logik aus der Welt geschwindelt werden konnte. Trotz allem musste man, so die neue Erkenntnis, auf dem Umweg über mehr oder weniger autonome Lokalverwaltungen eine föderalistische oder pseudoföderalistische Lösung finden. «Gewählte Gemeinderäte waren Teil der politischen und administrativen Organisation der Republik Südafrika», steht in dem vom Aussenministerium in Pretoria herausgegebenen offiziellen Jahrbuch 1985. Ursprünglich freilich waren alle, «von den Provinzen- oder Zentralbehörden finanziell weitgehend unabhängigen Gemeindebehörden» strikte auf weisse Städte und Ortschaften beschränkt. Die schwarzen Townships hatten keine eigenen Vertretungen; sie wurden von Weissen verwaltet. Erst von 1977 an konnten in «schwarzen Wohnzonen» schwarze Gemeinderäte eingerichtet und auch schwarze Bürgermeister installiert werden. Aber das waren meist bloss Aushängeschilder, über die jedermann ironisch oder verächtlich herfiel, machtlos und von der Bevölkerung der Townships nicht anerkannt. In Soweto bildeten sich darum bald neben dem offiziell eingesetzten Gremium Parallelorganisationen heraus, wie der «Rat der Zehn» unter dem Arzt Dr. Nthato Motlana, der — ohne offizielles Mandat — bedeutend mehr Einfluss und Respekt seitens der Einheimischen besass. Im selben Soweto konnte es damals dem fremden Besucher passieren, dass er im sehr stattlichen Verwaltungszentrum der Township gähnende Leere vorfand. Wenn alles gut ging, trieb er mit Mühe in den vernachlässigten Büros einen oder zwei Stadtverordnete auf, die allerdings nicht recht wussten, was sie eigentlich zu tun hatten, nebst einem eifrigen Hauswart, der dem Fremden stolz den respektablen, mit allen Schikanen ausgestatteten, aber offensichtlich wenig benutzten Gemeinderatssaal zeigte.

Schwache Lokalbehörden

1982 wurden dann durch den «Black Local Authorities Act» «richtiggehende Gemeindebehörden» (so das Jahrbuch 1985) für die Townships

eingrichtet — «ihren weissen Gegenstücken vergleichbar». Aber immer noch nicht wirklich gleich! Dass nach wie vor ein sehr wesentlicher Unterschied bestehen bleibt — dafür sorgt ein verfassungsmässiger Dreh, der den meisten unbedarften Beobachtern entgeht. Das komplizierte Grundgesetz der Republik, im September 1984 in Kraft gesetzt, sieht eine vierfache Regierungsform vor: ein «Kabinett» unter Leitung des Staatspräsidenten, in dem neben mehrheitlich Weissen auch «Farbige» und «Asiaten» (aber keine Schwarzen) sitzen. Es behandelt die sogenannten «allgemeinen Angelegenheiten» («general affairs»), die die gesamte südafrikanische Gemeinschaft betreffen. Daneben wurden, wiederum getreu dem Grundsatz der Rassentrennung, drei «Ministerräte» eingerichtet für «eigene» oder «Gruppenangelegenheiten» («own affairs»), in denen die Weissen, die «Farbigen» und die «Asiaten» oder «Inder» die sie speziell angehenden Fragen wie Erziehung, Kulturelles, Sprache, Religion und anderes abhandeln dürfen. Die Probleme, welche die Gemeinderäte dieser drei Volksgruppen beschäftigen, werden als «own affairs» klassiert; indische oder farbige Gemeinderäte unterstehen also in letzter Instanz ihrer eigenen Behörde; sie bleiben unter sich. Die Angelegenheiten der schwarzen Gemeindeinstanzen dagegen sind «general affairs»; damit hat der Weisse auch bei ihnen wieder das letzte Wort.

Doch auch ohne solche verfassungsmässigen Tricks könnten die Lokalbehörden der schwarzen Townships in Südafrika, so wie sie heute konzipiert sind, nicht echt Teile einer föderalistischen Struktur sein. Denn sie besitzen kaum jene Lebensfähigkeit, die selbst der von Pretoria eingesetzte «Council for the Co-ordination of Local Government Affairs» 1984 als unerlässlich anerkannte: Nach den Erkenntnissen dieses Gremiums muss eine selbständige Gemeindebehörde «funktionale Fähigkeiten» besitzen, muss über eine ausreichende Infrastruktur, ein Minimum an Finanzen sowie genügend Personal verfügen. Bei Punkt 1 hapert es in so manchen Townships stark; Voraussetzung 2 und 3 erfüllen sie in keiner Weise.

Grundsätzlich fiel es jedem Europäer, jedem Schweizer oder Bundesdeutschen insbesondere immer schon schwer, den in zentralistischen Denkklišees erstarrten Südafrikanern klar zu machen, dass die Autonomie der Gemeinden innerhalb einer föderalistischen Staatsstruktur nur dann wirklich effizient sein kann, wenn diese Gemeinden Budgethoheit besitzen. Mit anderen Worten: wenn sie ihre eigenen Finanzquellen erschliessen, sie selbständig verwalten und verwenden können.

Als die aufgeschlosseneren Geister in Pretoria oder Kapstadt sich mit den Jahren zu dieser fundamentalen Erkenntnis theoretisch durchgerungen hatten, wollte und konnte es mit der Praxis nicht klappen, weil in den schwarzen Siedlungen die nötige materielle Basis fehlt. Soweto, Mamelodi, Guguletu, Alexandra und andere sind Schlafstädte, besitzen kaum gross-

zünftig entwickeltes Geschäftsleben, von Industrie und anderen reichen Steuerquellen gar nicht zu reden. Milchkühe, die nach Herzenslust gemolken werden könnten, gibt es da nicht.

Die finanzielle Misere schwarzer Townships trug mit zum Aufruhr bei, der sie nach wie vor erschüttert. Die lokalen Behördevertreter müssen — oder mussten, solange sie überhaupt noch funktionsfähig waren — zu umstrittenen, teils fragwürdigen Methoden der Mittelbeschaffung Zuflucht nehmen. Sie erhöhten die Mieten; manche erhoben irgendwelche illegale Steuern, erpressten vermittels plündernder, mordender Rackets Geld oder verfielen allgemein der Korruption. Sie, die ohnehin schon als «Kollaborateure» der regierenden Weissen zu Parias gestempelt waren, machten sich nun doppelt verhasst. Das fürchterliche Schicksal vieler von ihnen ist bekannt: «Hinrichtung» durch das «Halsband» — ein Autoreifen, der mit Benzin gefüllt, dem Opfer umgelegt und angezündet wird — oder, weniger spektakulär, aber viel perfider — langsame Exekution etwa durch die bei manchen Stämmen beliebte Fahrradspeiche, die, scharf zugeschliffen und zugespitzt, ins Rückenmark gestossen wird und im «mildesten» Fall zu Querschnittslähmung führt. Die Folge: Postulat Nummer 3 in den Erkenntnissen des «Rats für die Koordination lokaler Angelegenheiten» — die Existenz genügenden Personals — kann längst nicht mehr erfüllt werden; die schwarzen Townships zerfallen in Anarchie.

Kein Finanzausgleich

Natürlich gibt es in jedem föderalistischen Staat ein Mittel, den ärmeren Gemeinden auf die Beine zu helfen. Es heisst Finanzausgleich. Schüchterne und versteckte Ansätze wurden offenbar mit den sogenannten «Regional Services Councils» gemacht, denen weisse und schwarze Gemeinwesen angeschlossen sein können und die für einen Ausgleich der Lasten in den Dienstleistungen, wie Wasser- und Elektrizitätsversorgung oder Transportwesen bemüht sein sollten. Ein wahrer Finanzausgleich in grossem Stil ist aber selbst in hochentwickelten, mit jahrhundertelanger föderalistischer Tradition ausgestatteten Gemeinwesen eine überaus komplizierte Sache; die Schweiz weiss davon ein Lied zu singen. Und er funktioniert auch bloss zwischen Gemeinden oder Regionen, deren materielle Grundlagen einigermaßen vergleichbar sind. Gerade dies aber ist — siehe die Feststellungen von Professor Magyar — in Südafrika kaum der Fall.

Die immer noch krassen Unterschiede zwischen weissen und schwarzen Gemeinwesen auch innerhalb des «weissen» Südafrika machen im übrigen jeden Ansatz eines Finanzausgleichs zu einem zweiseitigen Schwert: Die überaus misstrauisch und ungeduldig gewordenen Schwarzen würden

in ihm bloss einen neuen Versuch der Weissen wittern, zu dominieren und zu bevormunden. Nicht ohne Grund: Nach wie vor schimmert ja durch alle Reformbestrebungen der Regierung in Pretoria das Bestreben, mittels des Grundsatzes «divide et impera» die Vorherrschaft um jeden Preis zu bewahren. Nach wie vor sehen die Schwarzen hinter dem Bemühen um die Schaffung von Lokalautonomie grossangelegte Ablenkungsmanöver. Soll nicht ganz einfach die Gleichberechtigung innerhalb einer Gemeinde, einer Township, die Gleichberechtigung innerhalb der Nation, innerhalb des Staates, ersetzen — oder deren Fehlen tarnen? «Ein Surrogat — das wir nicht akzeptieren», sagt mir ein erboster schwarzer Führer aus Soweto, «ein Surrogat, das auch nicht recht funktionieren wird.» Denn der geplante Aufbau von autonomen Lokalbehörden, an sich föderalistischem Denken entsprungen, hat mit echtem Föderalismus wenig zu tun. Dieser kann nur gültig sein, wenn das Individuum zugleich am Geschehenen der kleinen wie der grossen politischen Einheit, am Leben der Gemeinde wie an jenem der Region und der Nation, des Staates, voll und gleichberechtigt teilnehmen kann.

«City States»

Darüber dürfte auch die von Pretoria in neuester Zeit lancierte Idee der «City States», mehr oder weniger unabhängiger schwarzer «Stadtstaaten» also, nicht hinweghelfen. Präsident P.W. Botha sprach vor Monaten schon vage von diesem Gedanken; sein möglicher Nachfolger F.W. de Klerk, Minister für Erziehung und Budget, machte dann in seiner am 7. Oktober 1986 vor der «South African Association» in Zürich gehaltenen Rede einige weitere Andeutungen: «Für die sogenannten städtischen Schwarzen schlägt die Regierung eigene gesetzgebende Versammlungen und ausführende Ministerräte mit voller Autonomie in einem weiten Geschäftsbereich vor.» Noch ist die Idee kaum ausgereift, spukt aber schon seit längerer Zeit in manchen — auch schwarzen — Köpfen. Mitte der siebziger Jahre prellten verschiedene, aufeinanderfolgende Bürgermeister von Soweto mit dem Begehren vor, aus ihrer Township ein «Homeland» zu machen (in dem natürlich, im Gegensatz zu den eigentlichen Bantustans, die verschiedenen Nationalitäten durcheinandergemischt wären). Sie erneteten damals ein schroffes Nein von seiten Ministerpräsident Vorsters. Aber weisse Verfassungsspezialisten schlugen sich weiter mit dem Problem herum, Anfang der achtziger Jahre sogar auf hoher und höchster Stufe in Pretoria. Man näherte sich wieder der Vision einer «Constellation of States» — mit einem wesentlichen Unterschied zum früheren Konzept freilich: Ein «Staatenbund» würde nun nicht mehr die «Homelands» mit

einem einzigen «weissen» Südafrikaner verbinden, sondern mit einem Konglomerat schwarzer (und vielleicht auch andersfarbiger?) «Stadtstaaten».

Ob dieses «Neue Südafrika», wie de Klerk das noch nebelhafte Konzept in seiner Zürcher Rede grossartig nannte, je funktionieren kann, bleibt fraglich. Denn nach wie vor geht sein «grand design» von der «Philosophie einer auf Gruppen basierenden verfassungsmässigen Lösung» aus, wie er selber bekannte, also von der strikten Trennung Südafrikas in ethnische Einheiten, «Gruppen» oder «Rassen». Gleichberechtigung an der Spitze des Staates, Teilung des gesamten südafrikanischen Kuchens — dies kommt für das regierenden Pretoria nach wie vor nicht in Frage. Einen «Bundesstaat», der die Gleichstellung aller Individuen auf sämtlichen Stufen des öffentlichen Lebens zur Voraussetzung hat, gibt ein Gebilde, wie es nun gewissen burischen Reformern vorzuschweben scheint, allemal nicht ab. Und auch keinen «Staatenbund», dessen Glieder ja politisch nur bedingt unabhängig und wirtschaftlich total satellisiert wären. Ganz abgesehen davon, dass die Definition dessen fehlt (und fehlen muss), wie sich in einem derart nach «Gruppen» und Hautfarbe aufgegliederten Flickwerk die sehr verstreut lebenden «Farbigen», die «Asiaten» und «Inder», einreihen liessen.

Gescheiterte Hoffnung

Es tauchten andere Vorschläge auf, die sich allerdings weit vom System der Apartheid entfernen — oder genauer: deren Urheber (im Gegensatz zur Regierung) eingesehen haben, dass die «Philosophie» der «Getrennten Entwicklung» längst leerer Wahn geworden ist. Immer häufiger tauchte das Zauberwort der «Kantone» auf, die Südafrika die Lösung bringen könnten, wobei die meisten ihrer Befürworter vom schweizerischen Modell, das sie als Vorbild nehmen möchten, wenig Ahnung haben.

Ein junges Autorenpaar dagegen, Leon Louw und Frances Kendall, studierte die eidgenössischen Verhältnisse recht eingehend und versuchte daraufhin in seinem 1986 erschienenen Buch «South Africa — The Solution» (Amagi Publications, Bisho, Ciskei), das schweizerische System konsequent — zu konsequent vielleicht — auf Südafrika zu übertragen. Die 306 «magisterial districts» des Landes (die zum Teil alle möglichen «Rassen» beherbergen) — und allenfalls die bisherigen «Homelands» — würden die Kantone mit eigener Legislative und Exekutive abgeben; sie wären nach der Idee von Louw und Kendall beinahe mit grösseren Kompetenzen auszustatten als ihre eidgenössischen Gegenstücke. Sie würden je zwei Abgeordnete in einen «Delegate's Congress» entsenden, unserem Stände-

rat, dem amerikanischen Senat vergleichbar; ein «People's Congress» (ein unglücklich gewählter, an Volksdemokratien gemahnender Titel!) hätte dem schweizerischen Nationalrat, dem «House of Representatives» in den USA, zu entsprechen. Eine «Bill of Rights» sollte den Schutz der Minderheiten garantieren.

Der Vorschlag scheint überdenkenswert, hat aber in seiner praktischen Ausführung einen entscheidenden Haken: Er setzt die völlige Gleichberechtigung aller Bürger voraus, politisch und wirtschaftlich; der einzelne muss nicht nur das Recht haben, zu leben, wie er will, sondern auch, wo er will. Schwarz und Weiss würden im selben Kanton koexistieren, hätten also an der Urne dieselbe Stimme, und zwar nicht nur für «own affairs», nicht nur für «eigene» oder «lokale» Angelegenheiten, sondern auch für «general affairs» im nationalen Bereich. «One man, one vote» wäre die Grundbedingung dieser Lösung. Genau diese Aussicht aber ist unter der heutigen Regierung verfemt — und wird es unter den Weissen desto mehr bleiben, je vehementere Unruhen die schwarzen Townships erschüttern.

Unter ähnlicher Unbill leidet ein zweiter, bedeutend realistischerer Versuch, den Panzer des bisherigen Systems zu sprengen und neue Lösungen zu finden: Das Experiment von KwaNatal. 1980 bereits warf Buthelezi den Gedanken in die Diskussion, sein «Homeland» und die Provinz Natal zu einer Einheit mit gemischtrassiger Provinzverwaltung, Legislative und Exekutive zu verschmelzen. Versuchslaboratorium oder Modell für andere Regionen sollte das neue Gebilde sein, allenfalls geeignet als Grundlage für einen späteren föderalistischen Staatsaufbau.

Der Gedanke stiess, wie zu erwarten, zunächst in Pretoria auf Ablehnung. Aber weder Buthelezi noch gewisse liberale Verfassungsrechtler liessen locker. Die Voraussetzungen für das Experiment schienen nicht schlecht: Natal und KwaZulu sind wirtschaftlich aufs engste verwoben. Die Region um Durban mit einer starken indischen Minderheit und einer sehr aktiven «englischen» Geschäftswelt geniesst zudem selbst in den Augen der Zentralregierung eine Art Sonderstellung; die 6 Millionen Schwarzen stehen hier zu den 569 000 Weissen, 675 000 Indern und 95 000 Mischlingen in einem etwas besseren Verhältnis als anderswo. Buthelezi seinerseits, ein gemässigter und anerkannter Politiker mit seiner respektablen und durchorganisierten «Inkatha»-Bewegung, bot eine gewisse Gewähr für das Gelingen eines kühnen Experiments.

Am 3. April 1986 gelang es, in Durban rund drei Dutzend verschiedene Organisationen aller Rassen zu einer sogenannten «Indaba», einem grossen Kongress, zu vereinen. Die «United Democratic Front», mit dem verbotenen «African National Congress» mehr oder weniger locker verbundene schwarze Oppositionsbewegung, lehnte die Beteiligung am «Hinhaltmanöver von Durban» zwar ab; die weissen Rechtsextremisten boykot-

tierten den Kongress ebenfalls. Die regierende Nationalpartei entsandte nur «Beobachter» an die Indaba. Sie erwiesen sich freilich, so anerkannte Buthelezi im Gespräch noch im August 1986, schnell als eifrige und aktive Mitarbeiter. Zahlreiche afrikaanssprachige Zeitungen begrüßten die Indaba lebhaft als «richtungweisende Initiative» («Die Vaderland») oder als «Symbol der Hoffnung» («Die Transvaler»).

Aber alle Liebesmüh erwies sich als vergebens. Anfang Dezember 1986 rückte der Kongress in Durban mit einem fortschrittlichen und zugleich ausgewogenen Kompromiss-Projekt heraus: gemeinsame, gemischtrassige Verwaltung von KwaNatal, ein Provinz-Unterhaus, gewählt zwar nach dem Prinzip des «One man, one vote», dazu aber eine zweite Kammer, in der die «kulturellen Gruppen» zu gleichen Teilen vertreten sein sollten, das Ganze, soweit möglich, abgesichert durch eine wohldurchdachte «Bill of Rights» oder Menschenrechtserklärung. Der Ministerpräsident würde (in der Person Buthelezis) zwangsläufig schwarz sein; Weisse und Inder erhielten aber für besonders heikle Probleme ein Vetorecht. Doch Pretoria nahm sich kaum die Mühe, das Werk der Indaba sorgfältig zu studieren. Kaum veröffentlicht, wurde es von Innenminister Stoffel Botha — zugleich Führer der Nationalpartei in Natal — exekutiert, weil es zur «totalen Beherrschung» der Weissen durch die Schwarzen führe.

Damit war eine der grossen Hoffnungen gestorben, die gemässigte Schwarze und liberale, weitsichtige Weisse noch bis in die letzten Monate des Jahres 1986 verzweifelt bewahrt hatten — die einzige Hoffnung vielleicht, auf föderalistischem Weg doch noch zu einer vernünftigen, verfassungsmässigen Lösung des Rassenproblems zu kommen.

«The Gods must be crazy» — mit diesem berühmten Filmtitel überschrieb die «New York Times» lakonisch ihren Kommentar zum barschen Nein aus Pretoria.